

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Gemeinderates Bräsen

Sitzungstermin:	Montag, 22.10.2007
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Dorfstraße 50,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Harald Schröder

Gemeinderat
Herr David Bender
Herr Henry Fochmann
Herr Rüdiger Heinemann
Herr Gerhard Hohmann
Frau Elvira Simon

Es fehlten:

Verwaltung:
Herr Boos – Bauamtsleiter
Frau Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:
Herr Krmela - Stadtplanungsbüro

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 03.09.2007

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

5. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Bräsen hier: Rücknahme des Widerspruchs zur Beanstandungsverfügung gem. § 136 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 01.08.2007 Vorlage: BRÄ-BV-049/2007

Die Beschlussvorlage mit einer umfassenden Begründung und das Ergebnisprotokoll vom 14.09.07 haben alle GR erhalten. Ich habe bereits in der letzten Ratsitzung den Gemeinderat über die Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht des LK WB und den eingelegten Widerspruch der Gemeinde informiert. Um den Sachverhalt zu klären, gab es am 14.09.07 einen Erörterungstermin (Protokoll Anlage zur BV).

Die Erarbeitung und Durchsetzung dieser Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung zieht

sich schon über mehrere Jahre hin und somit liegt es im Interesse aller Beteiligten eine baldige Lösung zu erzielen.

Herr Boos:

Das Planungsbüro hat den Satzungsentwurf nach den gesetzlichen Bestimmungen und Erfordernissen in Abstimmung mit dem LK AZE erarbeitet und vorgelegt. Vorhandene Flächen wurden klargestellt und andere Flächen einbezogen. Der Satzungsbeschluss erfolgte durch den GR. Durch das Landesverwaltungsamt wurde die Kommunalaufsicht aufgefordert, die Satzung zu prüfen. Das Planungsbüro nahm zu den Punkten Wohnbedarfsnachweis und Trinkwasservorranggebiet Stellung.

Der LK WB vertritt in dieser Sache eine ganz andere Rechtsauffassung.

Es werden die Flächen, die sich lt. Satzung im Außenbereich (Palgen) befanden als Flächen für eine Lückenbebauung ausgewiesen.

Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, gegen die Beanstandungsverfügung Rechtsmittel einzulegen. Für die Dauer des Verfahrens könnte der LK WB das Baurecht bei einer Antragstellung ablehnen. Für Herrn Palgen wäre es sehr schwierig das Baurecht durchzusetzen.

Es gibt 3 Varianten, wofür sich die Gemeinde entscheiden kann. Diese sind im Ergebnisprotokoll erläutert.

Um Kosten zu sparen schlägt die Verwaltung die Variante 3 vor. Die Satzung wird nicht zu Ende geführt und die auf dem Plan gekennzeichnete Fläche gehört zum Innenbereich der Ortslage Bräsen und erhält damit sofortiges Baurecht. Diese Variante wurde auch mit Herrn Palgen bereits abgesprochen, der dieser Lösung ebenfalls zustimmt. Er würde relativ schnell das Baurecht erlangen und bräuchte keine Ersatzmaßnahmen ausführen. Mit dieser Lösung verzichtet die Gemeinde auf die Klarstellung der vorhandenen Innenbereichsflächen und auf die Fläche zum Grundstück Albrecht und auf eine Fläche am Ortseingang aus Richtung Hundeluft kommend.

Der Gemeinderat sollte in jedem Fall Aufwand und Nutzen bei ihrer Entscheidung gegenüberstellen.

Herr Krmela:

Die Satzung sollte klar den Innen- und Außenbereich regeln. Sie dient auch zur Klarstellung des vorhandenen Innenbereiches, ohne andere Flächen mit einzu beziehen. In der erarbeiteten Satzung sieht der LK WB hier die Ausweisung der Fläche für eine Lückenbebauung. Wäre der damalige LK AZE derselben Auffassung gewesen, gäbe es keine Rechtfertigung für die Erarbeitung einer Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung für die Gemeinde Bräsen. Ich kann die Rechtsauffassung des LK WB nicht nachvollziehen. Diese Entscheidung jedoch kommt der Gemeinde zu Gute. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Satzung nicht weiterzuführen oder nur eine Klarstellungssatzung ohne Einbeziehung von Flächen zu verabschieden.

Herr Boos: Soll die Satzung so wie beschlossen weitergeführt werden, kommt es zu Rechtsstreit und den daraus entstehenden Kosten für die Gemeinde. Der Gemeinderat sollte die Zustimmung zur Variante 3 geben. Danach werden wir den Landkreis über diese Entscheidung in Kenntnis setzen. Erst wenn vom LK die Zusage entsprechend den Festlegungen im vorliegenden Ergebnisprotokoll vorliegen, erfolgt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses.

Frau Simon: Erhält Herr Palgen sofortiges Baurecht für die Fläche oder entstehen ihm Nachteile?

Herr Boos: Wenn das Verfahren mit dem LK WB abgeschlossen ist, erhält Herr Palgen Baurecht für die im Plan eingezeichneten Flächen. Die anderen Einbeziehungsflächen verbleiben weiterhin im Außenbereich. Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge, da sich die Flächen im Innenbereich ändern. In wie fern persönliche Belange der

- Grundstückseigentümer, dessen Flächen sich weiterhin im Außenbereich befinden eine Rolle spielen sind der Verwaltung nicht bekannt.
- Frau Simon: Der Grundstückseigentümer der 2. Einbeziehungsfläche hat keine persönlichen Interessen.
- Herr Heinemann: Der Gemeinderat wurde in dieser Angelegenheit falsch beraten. Die Erarbeitung der Satzung und die dafür entstandenen Kosten hätten wir uns sparen können.
- Herr Boos: Die Satzung wurde entsprechend den Belangen des LK AZE und der Rechtsauffassung des damaligen Regierungspräsidium erarbeitet. Hier kann man Niemanden einen Vorwurf machen.
- Herr Bender: Was hat uns die Satzung gekostet? Kann Herr Plagen Mittel von der Gemeinde zurückfordern?
- Herr Boos: Herr Plagen wurde über diese gesamte Problematik informiert. Er stellt keine Forderungen an die Gemeinde. Er spart die Kosten für die Ersatzmaßnahmen und zahlt geringere Straßenausbaubeiträge (geringere Flächengröße).
- Herr Fochmann: Wir sollten der Variante 3 zustimmen, da die Zustimmung von Herrn Plagen vorliegt, denn auf Grund seiner Anfrage wurde die Erarbeitung der Satzung beschlossen.
- Herr Heinemann: Eine Zustimmung kann nur auf Grund des vorliegenden Ergebnisprotokolls und dessen Umsetzung erfolgen.
- Herr Boos: Nach endgültiger Klärung des Sachverhalts mit dem LK WB erfolgt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- Verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. Friedhofssatzung der Gemeinde Bräsen

Vorlage: BRÄ-BV-050/2007

Die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen wurden im § 15 Punkt (2) aufgenommen. Die Ausweisung einer Urnengemeinschaftsanlage wird vom Bauamt derzeit vorbereitet.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

7. Überplanmäßige Ausgabe im VWH 2007 hier: Zahlung Finanzausgleich gem. KiFÖG

Vorlage: BRÄ-BV-051/2007

Aus der Beschlussvorlage geht umfassend hervor, welche Gründe für diese überplanmäßige Ausgabe vorlagen..

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

8. Gemeindegebietsreform

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben alle Gemeinderäte umfassendes Informationsmaterial und einen Gebietsänderungsvertragsentwurf erhalten.

Die freiwillige Phase endet am 30. Juni 2009.

Mir liegt ein Rundbrief des Bürgermeisters von Mühlanger vor, der an die Selbstständigkeit der Gemeinden festhalten möchte. Aus der Presse ist bekannt, dass man mit einem Volksbegehren versucht, diese Gemeindegebietsreform zu verhindern.

Es gibt Unterschiede bei den Gemeinden im Hinblick auf die Gemarkungsgröße, Einwohner, Wirtschaftskraft, kommunales Eigentum oder die Ansässigkeit von Vereinen. Unabhängig davon sollten wir uns über den vorliegenden Vertrag Gedanken machen und die freiwillige Phase nutzen. Hier sind die Ideen und Hinweise der Gemeinderäte gefragt.

Es gibt eine Kurzfassung des Leitbildes, in dem die wichtigsten Punkte zusammengefasst wurden.

- Es dürfen nur benachbarte Gemeinden desselben Landkreises eine Einheits- oder Verbandsgemeinde bilden.
- Einheitsgemeinden sind zu bilden auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell Trägergemeinde.
- Die Mindestgröße einer Einheitsgemeinde beträgt 10.000 Einwohner.
- Einrichtung einer Ortschaftsverfassung in der freiwilligen Phase.

Im Runderlass des MI vom 01.08.07 werden Zuweisungen auf Antrag in der freiwilligen Phase gewährt. Hier können die zukünftigen Einheitsgemeinden eine einmalige Zuweisung in Höhe von 100.000 € erhalten. Die beteiligten Gemeinden für die Bildung einer Einheitsgemeinde können Schlüsselzuweisungen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur erhalten. Diese Zuweisung beträgt 20 € je Einwohner. Es kommen auch nichtinvestive Haushaltsmittel zur Verteilung, die der Stärkung der Verwaltungs- und Leistungskraft der Einheitsgemeinde dienen. Die Höhe der Zuweisung wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestimmt.

In einem Gebietsänderungsvertrag sind die Festlegungen zwischen der einzelnen Gemeinde und der Stadt zu treffen. Wichtig ist hierbei für die Gemeinde der Ortschaftsrat und der Ortsbürgermeister, die eigene Zuständigkeiten in Form von Budgets übertragen bekommen.

Am 30.03.08 finden in den anderen Gemeinden die Bürgermeisterwahlen statt. Für Bräsen trifft dies nicht zu. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, zu diesem Termin die Bürgeranhörungen durchzuführen. Bisher ist noch kein Eingemeindungstermin vereinbart worden. Die Verwaltung favorisiert als Eingemeindungstermin den 01.01.2009.

Herr Fochmann: Warum soll eine Bürgeranhörung durchgeführt werden, wenn wir doch keine andere Wahl haben und die Gemeindegebietsreform uns dazu zwingt. Was passiert, wenn sich die Bürger gegen eine Eingemeindung aussprechen?

BM Schröder: Vor der Bürgeranhörung wird es eine Einwohnerversammlung geben aus der sich alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde über diesen Sachverhalt informieren können. Laut Gemeindeordnung ist in jedem Falle eine Bürgeranhörung durchzuführen und dazu im Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Herr Bender: Wir sollten im Vertrag das Beste für unsere Gemeinde aushandeln. Eine Eingemeindung ist nicht zu verhindern, aber wir Gemeinderäte müssen dafür sorgen, wie unsere diesen Schritt vollzieht.

§ 5 - Was bedeutet die Rechtsnachfolge von Kapitalgesellschaften?

§ 6 - Gibt es gesetzliche Vorschriften, bis wann die Satzungen Der Gemeinde angepasst sein müssen? Für welchen Zeitraum gelten unsere Steuerhebesätze (Grundsteuern, Hundesteuer) Steuerhebesätze?

BM Schröder: Hier erfolgt die Nachfrage in der Verwaltung.

Herr Bender: § 10 – Bei der Veräußerung des Grundvermögens wird der Ortschaftsrat angehört, aber seine Zustimmung muss nicht vorliegen.

§ 11 Pkt. 4 - Aufnahme sämtlicher Gerätschaften und FF-Fahrzeug
- Gemeindebüro und Gemeindesaal u.s.w.

Der Gemeinderat wird den Gebietsänderungsvertrag in den nächsten Ratssitzungen weiter diskutieren, Vorschläge und Hinweise geben sowie Fragen zum Entwurf stellen.

9. **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

10. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Anfragen und Hinweise der Gemeinderäte

Herr Bender: Ein Ahornbaum im Morgenweg wurde bei Maiserntearbeiten am 20.09.07 abgebrochen (Verursacher Landgut).

BM Schröder: Das Landgut erhält ein Schreiben mit der Aufforderung, eine Ersatzbepflanzung durchzuführen. Weiterhin soll darauf hingewiesen werden, dass die Pflugfurche zu nah am Straßenkörper erfolgte.

Herr Fochmann: In der letzten Ratssitzung wurde bereits der Baumverschnitt (Linden) in der Dorfstraße und vor dem Gemeindehaus angesprochen. Erfolgt dieser noch 2007?

BM Schröder: Rücksprache mit dem Bauamt, ob und wann der Baumverschnitt durchgeführt werden kann.

Herr Hohmann: Die Ankündigung unseres Herbstfestes wurde weder im Amtsblatt noch im Aushang der Gemeinde angekündigt. Auch in der MZ gab es keinen Hinweis.

BM Schröder: Da das Amtsblatt nur noch 14-tägig erscheint, kamen die Plakate zu spät. Alle Bürgermeister haben für ihre Gemeinden zum Aushang Plakate erhalten. Der MZ wurde dieser Veranstaltungstermin gefaxt.
Im nächsten Jahr ist dies zu verbessern.

Mitteilungen des Bürgermeisters

- 11.12.2007 Seniorenweihnachtsfeier in Weiden mit kultureller Umrahmung
- ca. 20 Personen
- Schreiben erging an Heiser Hohmann mit der Aufforderung, den Anliegerpflichten nachzukommen. Dies ist jedoch bis heute nicht passiert und es ist mit der Verwaltung zu klären, wie hier weiter vorgegangen wird.
- Straßensanierung
Es geht hierbei um die Verlängerung des Morgenweges zur Rossel. Die Straße bis zum Grundstück Albrecht könnte im nächsten Jahr saniert werden.
Die Kosten hierfür sind im Haushaltsplan 2008 mit aufzunehmen und es ist zu prüfen, ob Fördermittel (Dorferneuerung) in Anspruch genommen werden können.

Der Bürgermeister schließt um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 03.09.2007

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gibt, beendet der Bürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 30.10.2007

Schröder
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin